

Änderung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Sonderbedingungen zum Zahlungsverkehr mit Wirkung zum 31. Oktober 2009

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie über die zum 31. Oktober 2009 wirksam werdenden Änderungen in den mit Ihnen vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterrichten. Die Änderungen basieren auf der Anforderung bzgl. der Anpassung an neue gesetzliche Vorschriften zum Zahlungsverkehr, die auf europäischen Vorgaben beruhen.

Für Sie als Prepaid-Kunde sind insbesondere folgende Änderungen von Bedeutung:

§ 13 Kündigungsrechte der Bank

Die Kündigungsfrist ist von 6 Wochen auf 2 Monate verlängert worden.

§ 16.3 Bedingungen für den Überweisungsverkehr

Die Bedingungen wurden grundlegend überarbeitet. Für Prepaid-MasterCard Kunden mit Karten mit Girokontofunktionalität sind folgende Regeln hervorzuheben:

Nr. 1.4 - Zugang des Überweisungsauftrags bei der Bank

Die Zugangsregelung ist insbesondere für die Berechnung der Ausführungsfrist relevant. Der Zugang erfolgt durch den Eingang Ihres Auftrags auf dem Online-Banking-Server. Fällt der Zeitpunkt des Eingangs des Überweisungsauftrags nicht auf einen unserer Geschäftstage, so gilt der Überweisungsauftrag erst am darauf folgenden Geschäftstag als zugegangen. Die Geschäftstage sind alle Werktage mit Ausnahme

- Samstag
- 1. Januar
- 6. Januar
- Karfreitag
- Ostermontag
- 1. Mai
- Christi Himmelfahrt
- Fronleichnam
- Pfingstmontag
- 3. Oktober
- 1. November
- 24. – 26. Dezember
- 31. Dezember

Bitte beachten Sie, dass Zahlungsaufträge bis 15:00 Uhr bei uns eingegangen sein müssen, damit sie noch für diesen Geschäftstag als zugegangen gelten.

Nr. 1.5 - Widerruf des Überweisungsauftrags

Gemäß den neuen gesetzlichen Vorgaben können Sie nach dem Zugang des Überweisungsauftrags diesen grundsätzlich nicht mehr widerrufen.

Nr. 2.1 und 3.1 – Erforderliche Angaben

Wie schon die bisherigen Überweisungsbedingungen, definieren die Nummern 2.1. und 3.1. die Angaben, die wir von Ihnen benötigen, um eine Überweisung ausführen zu können. Sollte uns eine Ausführung aus den in Nummer 1.6 genannten Gründen (Ausführungsbedingungen) nicht möglich sein, werden wir

Sie hierüber unterrichten (vgl. Nummer 1.7).

Nr. 2.2 und 3.2 – Ausführungsfristen

Für Zahlungen in Europa in europäischen Währungen gelten bestimmte gesetzliche Ausführungsfristen. Bis zum Jahr 2012 können diese noch bis zu drei Geschäftstage betragen. Um diese kurzen Fristen einzuhalten, dürfen wir Ihre Zahlungen allein an Hand von Kontonummer/Bankleitzahl ausführen. Daher sollten Sie weiterhin auf die Richtigkeit dieser Angaben achten.

Nr. 2.3 und 3.3 - Erstattungs- und Schadensersatzansprüche

Die Nummern 2.3. und 3.3 der Überweisungsbedingungen regeln Ihre Erstattungs- und Schadensersatzansprüche für den Fall, dass uns einmal ein Fehler unterlaufen sein sollte. In den Nummern 2.3.4 und 3.3 der Überweisungsbedingungen wird von der in § 675 e BGB vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, von den neuen gesetzlichen Regelungen abzuweichen und die bisherigen bekannten Haftungsgrundsätze beizubehalten (z.B. bei Überweisungen in Länder außerhalb Europa und bei Überweisungen von Kunden, die keine Verbraucher sind). Wichtig für Sie ist, dass gemäß dem neuen Zahlungsrecht spätestens nach Ablauf von 13 Monaten nach der Belastungsbuchung mit der Zahlung grundsätzlich keine Erstattungs- oder Schadensersatzansprüche mehr bestehen. Wenn Ihnen eine Unstimmigkeit bei Zahlungen auffällt, sollten Sie sich daher mit uns unverzüglich in Verbindung setzen.

Bedingungen für das Online-Banking

§16.1 Die Prepaid MasterCard, die über Girokontenfunktionalität verfügt, kann per Überweisung von jedem beliebigen Konto aufgeladen werden. **Online-**Überweisungen aus dem Kartenguthaben sind zu jedem deutschen Girokonto möglich.

Mit freundlichen Grüßen,

SCHWÄBISCHE BANK AG

Königstr. 28
70173 Stuttgart

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Lothar Strobel
Vorstandsvorsitzender: Dr. Peter Linder
Registergericht Stgt. HRB 193
Internet: www.schwaebische-bank.de